



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/018/2012
Datum	Dienstag, den 02.10.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### Anwesend:

#### vom Gremium

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Frau Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Herr Klaus Linke	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rainer Kamara	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP

#### vom Magistrat

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
--------------------	-------------------	-----

#### von der Verwaltung

Herr Rolf Hess	Eigenbetrieb Stadthallen
Frau Ute Pfeifer	Eigenbetrieb Stadthallen
Frau Andrea Simon	Kämmerei
Herr Tobias Wein	Rechtsamt

### Entschuldigt:

#### vom Gremium:

Tobias Rompf	SPD
--------------	-----

## **Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.09.2012**
- 2        Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
  - Verlustausgleich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 /  
156.532,15 EUR
  - Feststellung des Jahresabschlusses 2011  
Vorlage: 1120/12
- 3        Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
  - Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 /  
2.316.881,06 EUR
  - Nachtrags-Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadthallen Wetzlar" 2012  
Vorlage: 1122/12
- 4        Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente**  
Vorlage: 0882/12
- 5        Bestellung eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den  
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)**  
Vorlage: 1107/12
- 6        Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar**  
Vorlage: 1114/12
- 7 - 11 Grundstücksangelegenheiten**
- 12       Verschiedenes**

### **zu 1       Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.09.2012**

#### Mitteilungen

##### Jahresabschluss 2009

OB **D e t t e** bezog sich auf die letzte Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, in der FrkV Michalek um eine Darstellung des Jahresabschlusses 2009 gebeten hatte. Er teilte mit, dass das Ergebnis noch zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt sei und trug die wesentlichsten Ergebnisse anhand des an die Ausschussmitglieder verteilten Informationspapiers „Jahresabschluss zum 31.12.2009“ vor.

OB **D e t t e** informierte über die tel. Mitteilung der Staatssekretärin im Sozialministerium, Frau Müller-Klepper, dass für 14 Tage eine größere Gruppe von Asylbewerbern vorübergehend im Bereich des Katastrophenschutzentrums in der Spilburg Wetzlar untergebracht werden müsse, bis in Gießen in eh. Gebäuden der US-Army entsprechende Räumlichkeiten hergerichtet seien. Die Asylbewerber kämen überwiegend aus Mazedonien und Serbien.

## Anfragen

FrkV K a m a r a erinnerte an die von FrkV Michalek im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 18.06.2012 gewünschte Definition des Begriffes „Kassenkredite“. Nach mündlichen Erläuterungen sagte OB D e t t e den Ausschussmitgliedern eine Information als Anlage zur Niederschrift zu.

## Niederschrift

Die Niederschrift vom 04.09.2012 wurde ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

- zu 2      Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**- Verlustausgleich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 /**  
**156.532,15 EUR**  
**- Feststellung des Jahresabschlusses 2011**  
**Vorlage: 1120/12**

OB D e t t e informierte über den Hintergrund der Beschlussvorlagen zu **TOP 1 und TOP 2** und wies darauf hin, dass laut Eigenbetriebsgesetz Verluste aus Eigenbetrieben spätestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden müssen. Der Eigenbetrieb Stadthallen habe als Betrieb gewerblicher Art (BgA) in früheren Jahren Gewinnvorträge erwirtschaftet, die steuerlich für die Saldierung mit Verlusten des BgA genutzt werden können. Eine andere Situation sei durch die neu zugeordneten hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der Tourist-Information, entstanden. Hier wolle man eine steuerlich relevante Wertung als verdeckte Gewinnausschüttung mit der Folge von Kapitalertragssteuer vermeiden, indem man Forderungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb mit den alten Gewinnvorträgen verrechnet.

Voraussetzung sei eine eigenständige Rücklage beim Eigenbetrieb, aus welcher der Verlust ausgeglichen werden könne. In dieser Form komme man den gesetzlichen Vorgaben nach und brauche nicht unmittelbar Haushaltsmittel der Stadt Wetzlar in Anspruch nehmen.

Es ergaben sich keine Wortmeldungen zum „Verlust-Verwendungsbeschluss“.

AV H e y e r leitete zum Bericht „Feststellung des Jahresabschlusses 2011“ über.

Stv. L i n k e monierte das Fehlen eines Risiko-Früherkennungssystems. Herr G e c k erklärte, dass die wichtigste Voraussetzung eine Risiko-Inventur sei, die normalerweise in einem Workshop durchgeführt werde. Er halte ein Risiko-Management-System nicht für sinnlos.

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Hauptrisiken für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes auf der Einnahmenseite lägen, die Ausgabenseite sei seit Jahren relativ konstant. Haupteinnahmen seien die Erträge der enwag. Er sah den finanziellen Aufwand und den Nutzen eines EDV-gestützten Früherkennungssystems kritisch, man solle Risiken definieren und in absehbaren Abständen beobachten, um bei Erfordernis gegensteuern zu können. Herr H e s s ergänzte, dass ein großer Teil der Risiken nicht beeinflussbar sei und schlug die Einholung eines Angebotes für ein Früherkennungssystem vor.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Kostenaufteilung für das Stadthaus am Dom. OB D e t t e informierte darüber, dass sowohl im Jahresabschluss 2011 als auch im Nachtragswirtschaftsplan 2012 der bisherige Buchwert des Gebäudes in zwei Tranchen komplett abgeschrieben worden sei. Zwischenzeitlich sei auf Kosten der Stadt in Abstimmung mit den Eigentümern ein Gutachterausschuss beauftragt worden, eine Wertermittlung durchzuführen. Ziel sei es, möglichst viele Anteile zu einem vertretbaren Aufwand in die Hand der Stadt zu bekommen, weil man nur so handlungsfähig bleiben könne. Von der Begutachtung seien 11 Privateigentümer betroffen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf Anlage 3, Blatt 4, letzter Absatz des Schüllermann-Berichtes und fragte nach, was mit der Formulierung „Der operative Geschäftsbereich der Gesellschaft ruht zurzeit“ gemeint sei. OB D e t t e erläuterte, dass es sich hierbei um die Wetzlar Arena GmbH handle, die eine 100 % - ige Tochtergesellschaft im ruhenden Charakter des Eigenbetriebes Stadthallen sei, währenddessen man die Arena an Gegenbauer verpachtet habe. Man habe sich schon seit vielen Jahren entschieden, die Arena GmbH mit geringen Mitteln weiterzuführen, um jederzeit in der Lage sein zu können, die Aktivitäten der Arena zu übernehmen. Die GmbH tage einmal im Jahr und sei vom Regierungspräsidenten von einer Wirtschaftsprüfung befreit.

Stv. L i n k e interessierte zu erfahren, was unter „Brauereidarlehen“ zu verstehen sei. OB D e t t e informierte, dass diese zinslosen Darlehen im Zusammenhang mit dem Innenausbau von Bürgerhäusern gewährt werden. Die Brauereidarlehen werden zurückgeführt, wenn ein gewisser Mindestumsatz Bier im Laufe einer bestimmten Frist vorliege.

Stv. K i n k l e r hatte eine Verständnisfrage betr. Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH (WVB GmbH) und Gimmler GmbH (Schüllermann-Bericht S. 19, zweiter Absatz).

OB D e t t e erläuterte, dass zum Zeitpunkt des Jahres 2011 das Geschäftsmodell der Zivildienstschule wegen der Auflösung des Zivildienstes infrage gestellt worden sei. Damit musste der Wirtschaftsprüfer die Werthaltigkeit der GmbH-Anteile (25.000,00 €) hinterfragen. Über den Bundesfreiwilligendienst sei das Bildungszentrum wieder weitgehend ausgelastet, so dass der Bund seine vertraglichen Regelungen mit Beauftragung dieser Schule fortführt.

OB D e t t e wies ferner darauf hin, dass das Eigenkapital der Fa. Gimmler aufgrund der Verluste aus Vorjahren deutlich reduziert sei und unterhalb einer Warnschwelle liege. In den letzten 2 - 3 Jahren sei das Eigenkapital schrittweise durch Erträge aufge bessert worden. Die Eigenkapitalsituation sei insgesamt noch nicht befriedigend, er sehe aber nicht die Notwendigkeit eines Eigenkapitalzuschusses der Stadt, weil der tatsächliche Verkehrswert des Unternehmens (Busse, Lizenzen) relativ hoch sei. Eine Finanzierungs klemme des 100 % - igen Tochterunternehmens bestehe nicht.

Herr G e c k ergänzte, bei einer Verstetigung der momentanen positiven Entwicklung sei damit zu rechnen, dass die Ergänzung zum Bestätigungsvermerk, die keine Einschränkung sei, entfalle.

Stv. B r e i d s p r e c h e r sah die tendenziell bedrohlichste Erklärung auf S. 3 des Schüllermann-Berichtes unter „Steigende Verlustsituation im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen“ (Stadthaus am Dom) und „Schwer abschätzbare Gewinnausschüttungspolitik der enwag mbH“.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

- zu 3      Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
- **Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 /**  
  **2.316.881,06 EUR**  
- **Nachtrags-Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadthallen Wetzlar"**  
  **2012**  
  **Vorlage: 1122/12**

OB D e t t e gab kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Abstimmung: 10.0.0

- zu 4      Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente**  
  **Vorlage: 0882/12**

OB D e t t e verdeutlichte, dass Derivate ausschließlich den Charakter von Absicherungsgeschäften haben. Die Stadt brauche diese Richtlinie, um gegenüber der Aufsichtsbehörde darlegen zu können, dass man der Finanzverwaltung einen Rahmen gesetzt habe, innerhalb derer man sich bewegen müsse.

FrkV L e f è v r e bedankte sich für die verständlichen Darlegungen des Vertreters der Sparkasse Wetzlar in der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Abstimmung: 10.0.0

- zu 5      Bestellung eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für**  
  **den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)**  
  **Vorlage: 1107/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 6      Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar**  
  **Vorlage: 1114/12**

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte infrage, dass es bis spätestens 2030 möglich sei, in der Region 100 % auf der Basis erneuerbarer Energien zu gewinnen und kritisierte den Städtevergleich Schwäbisch Hall - Wetzlar als untauglich.

Stv. K l e b e r erinnerte daran, dass der Magistrat die enwag aufgefordert habe, ein Konzept im Hinblick auf die Nutzung alternativer Energien vorzulegen; dieses solle man abwarten und sich danach weiter mit dem Thema beschäftigen.

OB D e t t e gab davon Kenntnis, dass der Stromverbrauch von Buderus allein fast so hoch wie von der gesamten Stadt Wetzlar sei. Man könne Buderus nicht mit Windrad betreiben, sondern benötige eine stabile Grundlast. Es sei erforderlich, realistische Möglichkeiten unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln, um einen städtischen Beitrag an der Energiewende zu leisten.

FrkV L e f è v r e vertrat die Auffassung, dass Stv. Breidsprecher die Diskussion in die falsche Richtung lenken würde. Es gehe nicht um das „Pro und Kontra“ der Energiewende, sondern nur noch um das „Wie“ einer Umsetzung.

Stv. L i n k e ergänzte, dass das vorliegende „Energie- und Klimaschutzkonzept“ nur den Status Quo darstelle und keine zukünftigen Maßnahmen enthalte, die erst in Workshops erarbeitet werden müssen.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Formulierung „Marktorientierte, effektive und kostengünstige Instrumente“ (S. 4 des Konzeptes) und bat bei der Untersuchung des Gesamtkonzeptes auch die finanziellen Auswirkungen für Stadt und Bürger mit aufzunehmen. OB D e t t e stimmte zu, dass dieser Aspekt in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden müsse.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **zu 12    Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV H e y e r schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, die 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r